

Föritztal-Kurier | Amtsblatt der Gemeinde Föritztal

Jahrgang 2025

Mittwoch, 15. Januar 2025

Nummer 1

Winterimpressionen



Sprechzeiten der Bürgermeisterin für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Föritztal:

- jeden ersten Dienstag des Monats im Rathaus in Neuhaus-Schierschnitz
in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr
- jeden letzten Dienstag des Monats in der Außenstelle Judenbach
in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr

Achtung! Nur nach vorheriger Terminabsprache unter
Ruf-Nr. 036764 / 7960

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal**Gemeinde Föritztal****Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal**

- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 10.12.2024 Seite 2
- Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 05.11.2024 Seite 2
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 05.11.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse Seite 2
- Beschluss über die Zustimmung zur Berufung des Ortswegewartes der Gemeinde Föritztal Seite 3
- Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses GR/046/04/2024 Seite 3
- Beschluss über die Satzung der Gemeinde Föritztal über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern Seite 3
- Beschluss über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Föritztal Seite 3
- Beschluss über die Zustimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik - „Heimatenergie Haßblach Pressig1“ und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Pressig Seite 3
- Beschluss über die Zustimmung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stockheim Seite 3
- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 05.11.2024 Seite 3
- Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 24.09.2024 Seite 4
- Beschluss über den Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Judenbach im Wege des Verzichts auf Landabfindung der Gemeinde Föritztal Seite 4
- Beschluss über die Zustimmung zur Verhandlung über die Abfindung nach § 44 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Gefell Seite 4

Sitzungen des Gemeinderates Föritztal und seiner Ausschüsse

- Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 17.01.2025 Seite 4
- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2025 Seite 4

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 Seite 5
- Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz Seite 6
- Neue Regelung zur Beantragung eines Untersuchungsberechtigungsscheines nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz Seite 6
- Öffnungszeiten Grüngutannahmestelle Judenbach Seite 6
- Öffnungszeiten Wertstoffhof Neuhaus-Schierschnitz Seite 6
- Hinweis zur Kompostieranlage Rohof Seite 7
- Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster Seite 7

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal Seite 7**Der nächste „Föritztalkurier“**

erscheint am Mittwoch,
den 12. Februar 2025

Redaktionsschluss ist am Freitag,
den 31. Januar 2025, 11.00 Uhr

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal**Beschlüsse des Gemeinderates****Beschluss Nr. GR/051/05/2024**

Sitzungsdatum: 10.12.2024

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 10.12.2024

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) bestätigt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 die vorliegende Tagesordnung des öffentlichen Teils

Datum der Ausfertigung: 11.12.2024

**Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal**

Beschluss Nr. GR/052/05/2024

Sitzungsdatum: 10.12.2024

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 05.11.2024

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 05. November 2024 zu genehmigen

Datum der Ausfertigung: 11.12.2024

**Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal**

Beschluss Nr. GR/053/05/2024

Sitzungsdatum: 10.12.2024

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 05.11.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 05. November 2024 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. GR/047/04/2024 vom 05.11.2024

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 05.11.2024

Beschluss Nr. GR/048/04/2024 vom 05.11.2024

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 24.09.2024

Beschluss Nr. GR/049/04/2024 vom 05.11.2024

Beschluss über den Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Judenbach im Wege des Verzichts auf Landabfindung der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/050/04/2024 vom 05.11.2024

Beschluss über die Zustimmung zur Verhandlung über die Abfindung nach § 44 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Gefell

Datum der Ausfertigung: 11.12.2024

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/054/05/2024

Sitzungsdatum: 10.12.2024

Beschluss über die Zustimmung zur Berufung des Ortswegewartes der Gemeinde Föritztal

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) bestätigt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 der Berufung des Herrn Frank Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg zum Ortswegewart der Gemeinde Föritztal zuzustimmen.

Die Berufungsurkunde ist durch die Bürgermeisterin auszuhändigen.

Datum der Ausfertigung: 11.12.2024

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/055/05/2024

Sitzungsdatum: 10.12.2024

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses GR/046/04/2024

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 den Beschluss Nr. GR/046/04/2024 über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Föritztal über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern aufzuheben.

Datum der Ausfertigung: 11.12.2024

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/056/05/2024

Sitzungsdatum: 10.12.2024

Beschluss über die Satzung der Gemeinde Föritztal über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 die Satzung der Gemeinde Föritztal über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern.

Datum der Ausfertigung: 11.12.2024

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/057/05/2024

Sitzungsdatum: 10.12.2024

Beschluss über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Föritztal

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277,

288) bewilligt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 24. September 2024 die nachfolgend genannten außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024:

Vermögenshaushalt:**- außerplanmäßige Ausgaben -**

HHST.: 2/77000.93527 Ankauf Winterausrüstung für Traktor

Schneepflug	5.950,00 €
Salzstreuer	8.330,00 €

Diese Mehrausgaben werden durch eine Entnahme aus der Rücklage refinanziert.

Datum der Ausfertigung: 11.12.2024

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/058/05/2024

Sitzungsdatum: 10.12.2024

Beschluss über die Zustimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik - „Heimatenergie Haßlach Pressig1“ und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Pressig

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erteilt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik - „Heimatenergie Haßlach Pressig1“ und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Pressig die gemeindenachbarliche Zustimmung

Datum der Ausfertigung: 11.12.2024

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/059/05/2024

Sitzungsdatum: 10.12.2024

Beschluss über die Zustimmung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stockheim

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB erteilt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stockheim die gemeindenachbarliche Zustimmung.

Datum der Ausfertigung: 11.12.2024

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/047/04/2024

Sitzungsdatum: 05.11.2024

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 05.11.2024

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) bestätigt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 05. November 2024 die vorliegende Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils

Datum der Ausfertigung: 06.11.2024

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/048/04/2024**Sitzungsdatum: 05.11.2024****Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 24.09.2024**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 05. November 2024, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 24. September 2024 zu genehmigen

Datum der Ausfertigung: 06.11.2024

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/049/04/2024**Sitzungsdatum: 05.11.2024****Beschluss über den Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Judenbach im Wege des Verzichts auf Landabfindung der Gemeinde Föritztal**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 05. November 2024 den Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 375/5, 375/6, 374/7 und 374/6 der Gemarkung Judenbach im Wege des Verzichts auf Landabfindung durch die Gemeinde Föritztal. (siehe beiliegenden Lageplan)

Datum der Ausfertigung: 06.11.2024

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/050/04/2024**Sitzungsdatum: 05.11.2024****Beschluss über die Zustimmung zur Verhandlung über die Abfindung nach § 44 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Gefell**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 05. November 2024 die Zustimmung zur Verhandlung über die Abfindung nach § 44 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Gefell (siehe Anlage).

Datum der Ausfertigung: 06.11.2024

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse**Sitzung Ausschuss für Kultur und Sport
Nr. 6/2025 am 17.01.2025**

Am **Freitag, 17. Januar 2025** findet um 18:00 Uhr im Kultursaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport des Gemeinderates Föritztal statt.

Die Versammlung findet gemeinsam mit den Vorsitzenden der Vereine und Institutionen der Gemeinde Föritztal statt.

Tagesordnung:**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

Föritztal, den 15.01.2025

Juri Heinze
Ausschussvorsitzender

**Sitzung Haupt- und Finanzausschuss
Nr. 04/2025 am 04.02.2025**

Am **Dienstag, 04. Februar 2025** findet um 18:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 04. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal statt.

Tagesordnung:**ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 04.02.2025
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 12.11.2024
7. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Föritztal am 12.11.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
8. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 15.01.2025

Gemeinde Föritztal
Silke Fischer
Bürgermeisterin

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

**Impressum****„Föritztalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Föritztal**

Herausgeber: Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: info@foeritztal.de, Internet: www.foeritztal.de **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Föritztal ist die Gemeinde Föritztal verantwortlich. **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Bezugsbedingungen und Möglichkeiten:** Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen der Gemeinde bis spätestens 1. November vorliegen. Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Bestellung erfolgt bei der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz. Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20

50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, Sonneberger Straße 46a, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, E-Mail: look.wum@t-online.de, Tel: 036764 72625, Mobil: 0172 7930303 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de **Verantwortlich für den Anzeigenleiter:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal

**96524 Föritztal, Schierschnitzer Straße 9
OT Neuhaus-Schierschnitz**

Telefon: 036764 796 0

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal Außenstelle Judenbach

**96524 Föritztal, Bellershöhe 1
OT Judenbach**

Telefon: 03675 4238 0

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde **Föritztal** wird in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Gemeindeverwaltung Föritztal, Wahlamt, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07. Februar 2025** (16. Tag vor der Wahl) bis **12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde **Föritztal, Wahlamt, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02. Februar 2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **196 - Suhl - Schmalkalden-Meiningen - Hildburghausen - Sonneberg**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025 (2. Tag vor der Wahl) 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person

bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Föritztal, den 15. Januar 2025

Die Gemeindebehörde

Silke Fischer

- Bürgermeisterin -

Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Jeder Einwohner hat das Recht, nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Gegen folgende aufgeführte Datenübermittlungen kann schriftlich, ohne Angabe von Gründen, widersprochen werden:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von **Alters- oder Ehejubiläen** an Mandatsträgerinnen und -träger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Absatz 5 BMG in Verbindung mit § 50 Absatz 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **Adressbuchverlage** (§ 50 Absatz 5 BMG in Verbindung mit § 50 Absatz 3 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche **Religionsgesellschaft**, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person (§ 42 Absatz 3 BMG in Verbindung mit § 42 Absatz 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Absatz 1 BMG)
- Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für **Wehrverwaltung** gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 58c Absatz 1 Soldatengesetz. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige. Diese Übermittlungssperre kann nur von deutschen Staatsangehörigen, die das **18. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben, eingerichtet werden.

Ihren Antrag können Sie persönlich im Einwohnermeldeamt Föritztal stellen oder schriftlich an die Gemeinde Föritztal, Einwohnermeldeamt, Schierschnitzer Str. 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz senden.

**Einwohnermeldeamt
Föritztal**

Neue Regelung zur Beantragung eines Untersuchungsberechtigungsscheines nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift zum Erwerb der Untersuchungsberechtigungsscheine für die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz im digitalen Verfahren wird das Verfahren zum Erhalt dieser Untersuchungsberechtigungsscheine geändert. Die Verwaltungsvorschrift trat am 01.01.2025 in Kraft.

Ab dem 01.01.2025 ist das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz für die Ausstellung der Untersuchungsberechtigungsschein zuständig, nicht mehr die Meldebehörde! Die Beantragung erfolgt online unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de/ubs>. Für die Beantragung ist die freigeschaltete Online-Ausweisfunktion des Jugendlichen oder des Personensorgeberechtigten erforderlich.

Im Ausnahmefall kann der Antrag schriftlich oder durch persönliches Erscheinen (nach vorheriger Terminvereinbarung) beim

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Regionalinspektion Südthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl
Telefon: 0361 57-3814800
E-Mail: Poststelle.AS-Sued@tlv.thueringen.de
gestellt werden.

Worum geht es beim Untersuchungsberechtigungsschein?

Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten, benötigen eine ärztliche Erstuntersuchung. Hierfür sind der Untersuchungsberechtigungsschein mit UBS-ID sowie der Erhebungsbogen notwendig. Nur damit ist die ärztliche Untersuchung möglich. Ein Jahr nach der ersten Beschäftigung erfolgt eine verpflichtende Nachuntersuchung soweit der Auszubildende das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Weitere Nachuntersuchungen können jährlich durchgeführt werden, solange die Person noch minderjährig ist. Diese Untersuchungen stellen sicher, dass junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer körperlich und entwicklungsbedingt für ihre Tätigkeit geeignet sind und keine gesundheitlichen Risiken eingehen. Für mehrere Bewerbungen und bei Wechsel des Ausbildungsbetriebes innerhalb von 12 Monaten ist keine erneute Erstuntersuchung durzuführen. Die Kosten für Doppeluntersuchungen werden vom Freistaat Thüringen zurückgefördert.

Zur Inanspruchnahme der Jugendarbeitsschutzuntersuchung sind nur Jugendliche berechtigt, die 15 aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Untersuchungsberechtigt sind auch Jugendliche, die an berufsvorbereitenden Maßnahmen nach dem Dritten Sozialgesetzbuch teilnehmen, die ein Freiwilliges Ökologisches Jahr, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Vergleichbares leisten sowie Schülerinnen und Schüler, die ein Berufsvorbereitungsjahr machen oder eine Berufsfachschule besuchen.

Für geringfügige Beschäftigungen, bei Betriebspraktika oder Ferienarbeit (zeitlich und kräftemäßig geringe Beanspruchung unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters) sowie bei nicht länger als zwei Monate andauernden Beschäftigungen mit leichten Arbeiten, von denen keine Gesundheitsgefährdungen für Jugendliche ausgehen, ist **keine** Jugendarbeitsschutzuntersuchung durchzuführen.

**Einwohnermeldeamt
Föritztal**

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Judenbach

November bis März

jeden 1. Samstag im Monat: 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Annahme von **Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott** ist zu den Öffnungszeiten ebenfalls möglich.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neuhaus-Schierschnitz

in den Monaten Februar und März 2025

Die Annahme von Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott, Kunststoffverpackungen in nicht haushaltsüblichen Größen, Flaschen und Gläser sowie Papier sind

Dienstag, den 04. Februar 2025

Dienstag, den 04. März 2025

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr möglich.

ACHTUNG! Keine Annahme von Grünschnitt und Gehölzen o.ä.!

Vereine & Verbände

Öffnungszeiten der Kompostieranlage Am Rohof

Heubisch
Kompostieranlage Am Rohof

Die Kompostieranlage ist bis März 2025 GESCHLOSSEN!

Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster

Revierförster Neuenbau: Christopher Aulinger,
Telefon: 0172 / 3480394

Revierförster Neuhaus-Schierschnitz: Hannes Sonanini,
Telefon: 0175 / 7219236

Revierförster Judenbach:

Vertretung für den Privatwald: Revierförster Hannes **Sonanini**
Vertretung für den Staatswald: Revierförster Christopher Aulinger

Hinweis des Revierförsters Sonanini: Die Sprechstunde im Rathaus Neuhaus-Schierschnitz findet ab Mitte Juli nicht mehr statt. Telefonisch ist der Revierförster über die o.g. Nummer erreichbar.

Thüringer Polizei

Polizeiinspektion Sonneberg
Kontaktbereichsdienst Föritztal

Sprechstunde dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Tel. Büro: 036764 804327
Tel. mobil: 0172 6749641
(während der Dienstzeiten)

Oder in dringenden Fällen an die
Polizeiinspektion Sonneberg wenden!
03675 875 0

Schiedsstelle der Gemeinde Föritztal

Jeden ersten Dienstag des Monats, um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal.

Nächster Termin:
Dienstag, den 4. Februar 2025

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Wir gratulieren



wir sind neu hier:

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von

Willi Schramm

11.12.2024



Gefell

Dem neuen Erdenbürger wünschen wir viel Glück und Gesundheit, den Eltern viel Kraft und Freude!

KTZV Neuhaus-Schierschnitz

Hühnerimpftermine 2025

Der Kleintierzuchtverein T501 Neuhaus-Schierschnitz organisiert wieder die gesetzliche Impfung gegen die Newcastle-Krankheit. Alle Zuchtfreunde sowie Halter von Hühnern aus der Umgebung haben die Möglichkeit, ihre Tiere impfen zu lassen.

1. 23.02.2025 Ausgabe von 10 Uhr bis 11 Uhr, Abgabe des Impfpasses
2. 04.05.2025 Ausgabe von 10 Uhr bis 11 Uhr
3. 27.07.2025 Ausgabe von 10 Uhr bis 11 Uhr
4. 19.10.2025 Ausgabe von 10 Uhr bis 11 Uhr, Ausgabe des Impfpasses

Der Impfstoff kann bei Helga Schmidt (Sonneberger Straße 37, 96524 Föritztal/OT Neuhaus-Schierschnitz) abgeholt werden.

Familienweihnacht in Neuhaus-Schierschnitz begeistert Groß und Klein

Neuhaus-Schierschnitz, 15. Dezember 2024: Der Kulturverein Neuhaus-Schierschnitz lud am gestrigen Samstag zur alljährlichen Familienweihnacht in den Kultursaal ein und lockte zahlreiche Besucher aus nah und fern an. Pünktlich um 15:00 Uhr eröffneten die Vereinsvorsitzende Sina Kotschenreuther und die erste Beigeordnete der Gemeinde Föritztal, Sabine Kohl, das festliche Programm.

Den musikalischen Auftakt gestalteten die jungen Talente des Jugendblasorchesters Neuhaus-Schierschnitz unter der Leitung von Wolfgang. Mit ihrem schwungvollen Repertoire begeisterten die Nachwuchsmusiker das Publikum und sorgten für eine stimmungsvolle Atmosphäre.



Im Anschluss entführte Jörg aus Ilmenau die kleinen Gäste mit seinem Puppentheater in die Märchenwelt. Das liebevoll inszenierte Stück „Rumpelstilzchen“ sorgte für leuchtende Kinderaugen und begeisterten Applaus.



Ein Höhepunkt des Nachmittags war der Besuch des Weihnachtsmanns, der mit seinem prall gefüllten Sack im Gepäck für strahlende Gesichter sorgte. Jedes Kind durfte sich über ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk freuen.



(c) Steffen Breitung

Doch nicht nur für die kleinen Gäste war bestens gesorgt. Der Kulturverein verwöhnte die Besucher mit einem reichhaltigen kulinarischen Angebot. Von herzhaften Speisen wie Pizza, Bratwurst, Detsch und Pommes bis hin zu süßen Leckereien wie Kuchen, Stollen, Bratapfel und Lebkuchen war für jeden Geschmack etwas dabei. Auch an wärmenden Getränken mangelte es nicht: Glühwein in den Varianten rot, weiß und Beere sowie fruchtiger Punsch sorgten für wohlige Wärme von innen.

Der Kulturverein Neuhaus-Schierschnitz blickt auf eine rundum gelungene Familienweihnacht zurück und bedankt sich bei allen Gästen für ihr Kommen und die schöne gemeinsame Zeit. Die Veranstaltung hat einmal mehr bewiesen, dass der Verein ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in der Gemeinde ist und mit seinen Angeboten Menschen jeden Alters zusammenbringt.

„Weihnachten in Familie“ begeistert Neuhaus-Schierschnitz

Am zweiten Adventssonntag, dem 8. Dezember 2024, fand das traditionelle Weihnachtskonzert „Weihnachten in Familie“ im Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz statt - und es war ein unvergesslicher Nachmittag für alle Anwesenden! Das Sonneberger Singezentrum e.V. und die Gruppe „réSONance“ sorgten zusammen mit der Chor-AG der Gemeinschaftsschule Neuhaus-Schierschnitz, der Tanzgruppe „Dance 4 Kids“ sowie talentierten Solisten für ein stimmungsvolles und abwechslungsreiches Programm, das Jung und Alt gleichermaßen begeisterte.

Die Besucherinnen und Besucher genossen sowohl klassische als auch moderne Weihnachtslieder, festliche Tanzeinlagen und musikalische Höhepunkte auf Piano und Posaune. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt: Der Duft von Kaffee und Kuchen rundete die vorweihnachtliche Stimmung ab. Ein besonderer Moment war der Besuch des Weihnachtsmannes, der große und kleine Gäste mit seiner Anwesenheit erfreute.

Unser herzlicher Dank gilt allen, die den Weg zu uns gefunden haben, um dieses besondere Konzert zu unterstützen. Ihre Begeisterung und Ihr Applaus haben den Nachmittag zu etwas ganz Besonderem gemacht und uns in unserer Arbeit bestärkt. Ein ebenso großer Dank geht an alle Mitwirkenden, die mit ihrem Engagement diesen Erfolg ermöglicht haben.

Für das Jahr 2025 steht bereits ein weiterer Höhepunkt bevor: Der Chor des Sonneberger Singezentrums feiert sein 40-jähriges Bestehen! Freuen Sie sich auf besondere Veranstaltungen und ein Jubiläumsjahr voller musikalischer Highlights. Wir hoffen, Sie auch dann wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Treue - wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr!

EINLADUNG



zur diesjährigen Mitgliederversammlung des SV Rottmar/Gefell e.V.

am
22. Februar 2025
um 14:00 Uhr

ins Sportheim des SV Rottmar/Gefell e.V.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Ernennung Protokollführer u. Versammlungsleiter
- Berichte Vorstände, Abteilungsleiter u. Rechnungsprüfer
- Pause (mit kleinem Imbiss)
- Diskussion, Anträge, Abstimmungen
- Entlastung Vorstand
- Schlusswort 1. Vorstand

Der Vorstand des SV Rottmar/Gefell e.V.

Feuerwehr

Die Feuerwehren der Gemeinde Förlitztal im Jahr 2024

Werte Kameradinnen, Kameraden, werte Bürgerinnen und Bürger. Wieder liegt ein sehr einsatzreiches Jahr hinter uns. Wieder haben sich die Einsatzzahlen erhöht. Sogar am 31.12. war noch ein Einsatz zu verzeichnen.

Nun zu den Zahlen des Jahres 2024. In unseren elf Feuerwehren leisteten 205 Einsatzkräfte, davon 34 Damen in ihren Dienst. Bei unserem Nachwuchs haben wir 121 Mitglieder und davon 31 Mädchen.

Es sind auch 4 Jugendliche in die Einsatzabteilungen gewechselt. Dies zeigt die hervorragende Arbeit unsere Jugendwarte. Zu den Einsätzen aus dem Jahr 2024 ist folgendes zu sagen. Wir hatten 14 Brändeinsätze, davon 11 Kleinbrände und 3 Mittelbrände. Leider mussten wir auch zu 4 Fehlalarmierungen ausrücken. Den größten Teil unserer Einsätze mussten wir als technische Hilfeleistungen mit insgesamt 93 Einsätzen verbuchen.

Davon waren 8 Einsätze Menschen in Notlagen, 17 Verkehrsunfälle, 9 Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern, 14 Unterstützung Rettungsdienst, 20 Ölspuren 1 sonstiger Einsatz. Auch hielten uns die 20 Einsätze im Bereich Wasser - und Sturmschäden ganz schön auf trapp. Der zeitlich größte Einsatz war der Wasser - und Sturmeinsatz in Neuhaus-Schierschnitz, wo sich Straßen zu Flüssen verwandelten innerhalb kürzester Zeit. Insgeamt haben unsere Einsatzkräfte über 2300 Stunden abgeleistet und das neben der Arbeit und neben der Ausbildung.

Auch im Bereich der Ausbildung wurden einige tausend Stunden in diesem Jahr abgeleistet. Dies zeigt wiederum, dass der Feuerwehrdienst ein Ehrenamt ist, was der Allgemeinheit nichts kostet aber auch unbezahlbar ist. Ohne die Einsatzbereitschaft unserer Kameradinnen und Kameraden würde es sehr düster aussehen in unsere Gesellschaft. Vielleicht kann sich der eine oder andere beim Lesen dieser Zeilen doch dazu bewegen in eine unserer Ortsteilfeuerwehren einzutreten. Ich weiß jeder wird mit offenen Armen empfangen.

In diesem Jahr hatten wir auch die Wahlen zum Ortsbrandmeister. Ich habe mich nochmals für 5 Jahre gestellt und wurde, neben den Kameraden Andreas Drachsler und Ralf Möller gewählt. Wir danken unseren Kameradinnen und Kameraden für ihr Vertrauen.

Ich kann es nur immer wieder sagen, dass ich allen für ihre Einsatzbereitschaft 24 Stunden am Tag, das ganze Jahr über, sondern auch für die Bereitschaft zur Aus- und Fortbildungen danken kann.

Einen unbezahlbaren Einsatz leisten die Jugendwarte und ihre Helfer. Diesen Kameradinnen und Kameraden kann man nicht genug danken. Sie legen die Grundlage für das Fortbestehen unserer Feuerwehr. Ich würde mir allerdings wünschen, wenn sich dort noch mehr Kräfte mit einbringen würden.

In meinem Dank schließe ich natürlich auch alle Führungskräfte, den Altbürgermeister, unsere Neubürgermeisterin und vor allem

die Mitarbeiter des Ordnungsamtes mit ein. Ohne die Zusammenarbeit auf Augenhöhe funktioniert unser System nicht. Ich hoffe, dass ich durch meinen kleinen Bericht unserer Bevölkerung einen Einblick in die geleistete Arbeit unserer Feuerwehren geben konnte.

Ortsbrandmeister Holger Wicklein, sowie die Führungskräfte der Feuerwehren der Gemeinde Föritztal

Kindergärten der Gemeinde Föritztal

Rita „Pfiffikus“

Die Pfiffikusse feiern Weihnachten

Los ging es mit einem leckeren Frühstück von der Landfleischerei Föritztal und dem Bäcker Steiner aus Sonneberg.



Dann hieß es - warten auf den Weihnachtsmann! Doch dieser ließ sich nicht lange bitten und kündigte mit leisem Glockengebimmel sein Kommen an.



Für alle Kinder hat er viele tolle Spielsachen mitgebracht. Belohnt wurde er dafür durch leuchtende Kinderaugen und fröhlichen Weihnachtsgesang.

Viele Grüße aus dem Pfiffikus

Kita „Zum kleinen Glück“

Besuch vom Nikolaus

Über den Nikolaustag 2024 in der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“ in Judenbach:

Am 6. Dezember gleich in der Früh kam ganz still und leise der Nikolaus bei uns im Kindergarten vorbei. „Habt ihr denn eure Stiefel geputzt?“, fragte er sogleich die Kinder und erzählte ihnen eine sehr schöne nachdenkliche Geschichte. Gespannt hörten die Kinder dem heiligen Nikolaus zu, und vor lauter Vorfreude sangen sie auch noch ein paar Lieder.



Der Nikolaus freute sich sehr darüber und verkündete, dass er allen Kindern, weil sie so brav sind, ein kleines Geschenk in den Stiefel gesteckt hat.



Ganz aufgeregt schauten die Kinder gleich nach und waren glücklich über das Geschenke.

Der Nikolaus fuhr sodann weiter zum nächsten Kindergarten und verabredete sich für den Abend mit den Kindern in die Kirche Judenbach. Dort begeisterten die Kinder mit einem kleinen Programm alle Anwesenden, und als Belohnung gab es auch dort wieder ein kleines Geschenk.

Vielen Dank lieber Nikolaus und bis zum nächsten Jahr sagen die Glückskinder und die Erzieherinnen vom Kindergarten in Judenbach!

Kita

„Haus der kleinen Zwerge“

Vorweihnachtszeit im AWO-Kindergarten „Haus der kleinen Zwerge“



Weihnachtsliedersingen zum Jahresausklang

Um den Bewohnern der beiden AWO-Einrichtungen Seniorenresidenz Mupperg und dem Alten- und Pflegewohnheim „Haus am Park“ eine Freude zu bereiten, besuchten die Kinder aus dem AWO-Kindergarten „Haus der kleinen Zwerge“ die beiden Einrichtungen und trugen in der Vorweihnachtszeit verschiedene Lieder und Gedichte vor.



Das Weihnachtssingen stellt jedes Jahr wieder einen besonderen Höhepunkt für Jung und Alt dar.

Die Bewohner werden in das Programm eingebunden. Sie singen und klatschen laut mit und bringen auf unterschiedliche Weise ihre Freude zum Ausdruck.

Die Kinder erfahren, wie schön es ist, auch mit einfachen Dingen anderen eine Freude zu bereiten.

Darüber hinaus ist es uns als Erziehungseinrichtung wichtig, unseren Kindern möglichst alle Lebensbereiche zu erschließen. Dazu gehört auch das älter werden und das anders sein. Sie verlieren die Scheu vor Menschen, welche mit körperlichen Beeinträchtigungen leben müssen und lernen Akzeptanz, Hilfsbereitschaft und soziales Miteinander.



Mehrals im Jahr erfreuen die Zwerge die Bewohner mit einem kleinen Programm.

Der Backofenverein Mupperg überrascht mit großartigen Geschenken!

Am 19.12.2024 bekamen die Zwergenkinder hohen Besuch von den „Backofenomas“. Diese hatten mächtig zu schleppen, denn sie hatten für jedes Kind ein großes Geschenk im Gepäck.

Die Kinder staunten nicht schlecht, als der Gabentisch voller und voller wurde. Mit Vorfreude trugen sie verschiedene Lieder und Gedichte vor, bevor der Backofenverein die Geschenke an Groß und Klein verteilte.



Auch die beiden „Backofenomas“ Margitta und Brigitte hatten sichtlich Spaß beim Überreichen der Geschenke und beobachteten mit Begeisterung, wie die Kinder ihre Geschenke mit leuchtenden Augen auspackten.



Recht vielen Dank vom gesamten Kindergartenteam auch für die Geldspende, womit wir den Kindern wieder einen besonderen Wunsch erfüllen können.



Auf diesem Wege geht auch ein großes Dankeschön an die Firma Wicklein in Mupperg, welche uns ebenfalls wieder eine Geldspende für die Kinder hat zukommen lassen.

Herzliches Dankeschön!

Weihnachtsfeier im Zwerghaus

Der Besuch vom Weihnachtsmann wurde auch dieses Jahr im „Haus der kleinen Zwerge“ mit viel Vorfreude und Spannung, aber auch mit etwas Sorge erwartet. Sorge deshalb, ob man auch wirklich auf der Liste der „Guten Kinder“ steht und der Weihnachtsmann für alle Kinder etwas im Geschenkesack bereithält.



Am 20.12.2024, zur Kinderweihnachtsfeier, war es dann endlich so weit. Mit schweren Schritten und lautem „Ho, Ho, Ho“, kam der Weihnachtsmann die Kellertreppe heraufgepoltert.

Schwer hatte er zu tragen, denn der Sack über seiner Schulter war prall gefüllt.

Bevor es jedoch ans Verteilen der Geschenke ging, musste jedes Kind ein Lied oder einen kleinen Weihnachtsvers aufsagen. Auf die anschließende Frage des Weihnachtsmannes, ob der- oder diejenige auch immer schön brav gewesen sei, wurde manch einer ganz still und überlegte.

Schließlich bekam aber doch jedes Zwergenkind ein schönes Geschenk, sodass wohl alle artig und fleißig im vergangenen Jahr gewesen waren.

Und mal ganz ehrlich: Toben, etwas über die Stränge schlagen und auch „Nein“ zu sagen, wenn einem etwas ganz und gar nicht passt, gehört zum Kind sein und zum Erwachsenwerden doch nun wirklich dazu.

***Wir wünschen allen ein gesundes
und glückliches neues Jahr!***

Kita

„Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“

Abschied nach 36 Jahren Engagement

Nach 36 Jahren mit dem Aufzuhören, was man liebt? Das fällt Niemandem leicht. Für Manuela Gögel war dieser Moment am 20. Dezember 2024 gekommen. Wir verabschiedeten unsere langjährige Kollegin nach über 30-jähriger Tätigkeit im Kindergarten Heinersdorf in den Ruhestand.



Der letzte Arbeitstag war etwas ganz Besonderes und wird für Manuela Gögel unvergesslich bleiben. In einer kleinen Feierstunde wurde die engagierte Mitarbeiterin herzlich und emotional von allen Kita-Kindern, dem Team, der Fachberatung des Diakoniewerkes Sonneberg, dem Gemeindekirchenrat, dem Förderverein und Eltern mit Liedern, Tänzen, Gedichten sowie Dankesworten und Geschenken verabschiedet.

Erzieherin zu sein bedeutet mehr als nur einen Titel auf dem Papier zu haben. Man ist mit Herz und Seele dabei - genau wie Frau Gögel. Viele Kinder und Eltern hat sie kommen und gehen sehen und war dabei voller Hingabe im Einsatz, sei es beim Spielen, Trösten, Singen, Kuscheln oder Basteln. Das Wohl der Kinder lag ihr dabei immer am Herzen.



Wir danken ihr für die wertvolle Zusammenarbeit, für all ihre Kraft und Mühen zum Wohle so vieler Kinder, die ihr im Laufe der Jahre anvertraut waren. Sie ist in der Arbeit mit den Kindern aufgegangen und war stets für deren Wünsche und Sorgen da. Mit pädagogischer Kompetenz und großem Engagement, in das viel Herzblut geflossen ist, hat sie in all den Jahren ihren Dienst ausgeübt.

Der Höhepunkt dieses besonderen Tages war die Überraschung für alle Kinder und Erwachsenen! Thüringer Bratwurst vom Rost.

Wir wünschen Frau Gögel für ihren verdienten Ruhestand viel Freude, Glück, Gesundheit sowie die Verwirklichung von Träumen.

***Elke Oberender im Namen aller
Kinder und Mitarbeiterinnen der
Diakoniekindertagesstätte
„Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“***

Kita

„Marker Wiesenwichtel“

Die „Marker Wiesenwichtel“ blicken zurück auf 2024

Liebe Eltern, liebe Freunde unseres Kindergartens und liebe Bekannte, wir wünschen allen ein gesundes und glückliches Jahr 2025.

Was für ein aufregendes Jahr 2024 liegt hinter uns! Mit Freude, blicken wir auf die vielen besonderen Momente zurück, die wir gemeinsam mit Euch erleben durften.



Unser Highlight war zweifelslos der fünfte Geburtstag unseres Kindergartens am 26. Januar 2024, den wir gebührend gefeiert haben. Es war ein Tag voller Freude, Spiele und unvergesslicher Momente!



Im Februar verwandelten wir unseren Kindergarten und Kultursaal in bunte Faschingswelten, in denen Kinder und Erwachsene gemeinsam feierten.



Die Osterestsuche im April war ein echtes Abenteuer, denn der Osterhase hatte seine Nester gut versteckt! Die Kinder hatten sichtlich Spaß beim Suchen und Finden der bunten Nester.

Ende April schnürten unsere Papas, Opas und Onkel die Wanderschuhe zur Männerwanderung - ein Highlight, das nicht nur für Muskelkater, sondern auch für viele Lacher sorgte.



Der 1. Juni stand ganz im Zeichen von Familienfest und Kinderfest. Eine riesige Party mit Spielen, Musik, leckeren Speisen und einer tollen Theateraufführung brachte uns alle gemeinsam zusammen, um unsere Kinder zu feiern. Als große Überraschung bekamen unsere Kinder ein neues Spielhaus geschenkt.

Unsere Projektwochen luden alle Kinder ein, neues zu entdecken, während unsere Schulanfänger sich speziell vorbereiten konnten.



Besonders stolz sind wir auf die Abschlusswoche mit dem Zuckertütenfest, die unsere Vorschüler gebührend auf einen neuen Lebensabschnitt vorbereitete.





Das Lichterfest brachte uns mit einem zauberhaften Weihnachtsmarkt in festliche Stimmung. Zu guter Letzt versammelten wir uns zur Kinderweihnachtsfeier, um das Jahr mit Lachen und Freude zu verabschieden.



Wir bedanken uns herzlich bei allen Eltern unserem Förderverein und allen Unterstützern für ein unvergessliches Jahr und freuen uns auf viele weitere wundervolle Erlebnisse.

Veranstaltungen

**Der Trachtenverein Schumlaach lädt ein zur
Frauentagsfeier 2025
am 8. März 2025 ab 14:30 Uhr
im beheizten Festzelt in Lindenberg**

Eintritt 20,- Euro

Im Preis ist enthalten:

- ein Glas Sekt zur Begrüßung
- eine kleine Überraschung
- Kaffee und Kuchen
- Abendbrot
- flotte Musik mit DJ Setter
- Showeinlagen der Trachtler

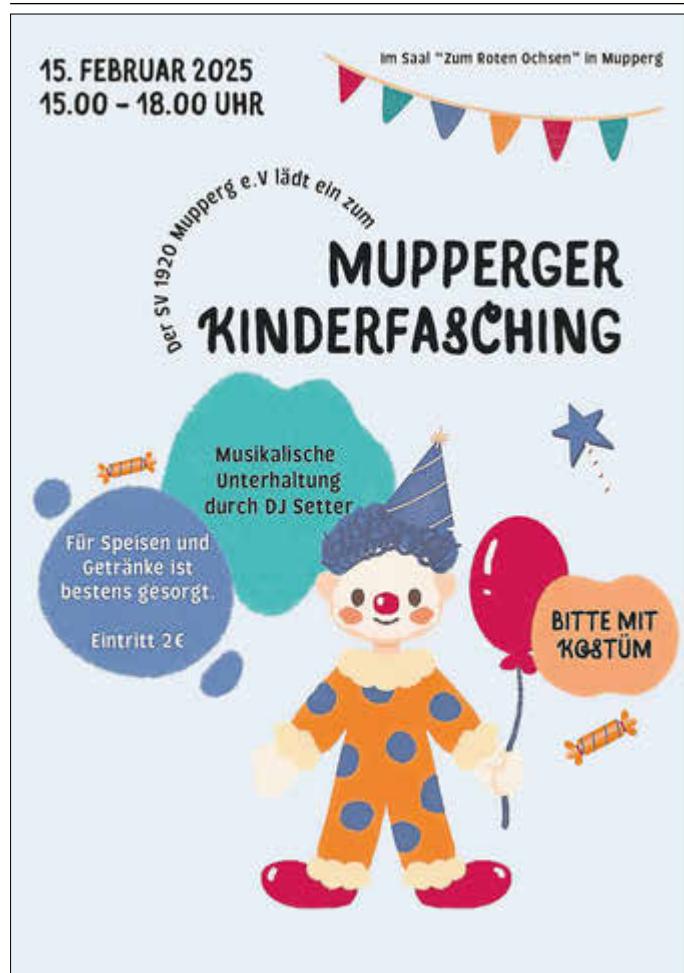
Karten ab 11.02.2025 erhältlich bei

Heike Thieg
0175/9425734 Lindenberg
„Hereinspaziert“
036764/816248 Neuhaus-Schierschnitz



**Die Teilnahme ist nur möglich mit einer vorher erworbenen Eintrittskarte,
die nicht zurückgegeben werden kann.**

Zutritt nur mit gültiger Eintrittskarte möglich.



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Judenbach und Heinersdorf

Heinersdorf

19.01.2025

14:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Reich

02.02.2025

14:00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Schlemmer

Judenbach

Kinderkirche

immer 14-tägig mittwochs von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Pfarrhaus Judenbach mit Religionslehrverein Frau Christina Herzog (Anmeldungen Tel.: 0162/ 47 81 353)

Kurzfristige Terminänderungen finden Sie auf der Homepage des Evang. Kirchenkreises Sonneberg unter: www.kirchenkreis-sonneberg.de

Gerne möchten wir auf unser Angebot im WhatsApp-Status unter der Nummer 0160 95 73 96 69 hinweisen. Täglich gibt es Kurz-Andachten und Nachdenkliches, sowie Hinweise auf Veranstaltungen. Das Gleiche ist auch im Telegram-Kanal zu finden unter: @Bibelwort_des_Tages

Für Jugendliche gibt es den Insta-Account: jugendkirche_sola

Kontonummern für Friedhofsgebühr, Kirchgeld und Spenden

Ev. Kirchengemeinde Judenbach:

Kontoinhaber: Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03

BIC: HELADEF1SON

Überweisungsgrund: RT 5404- Kirchengemeinde Judenbach
 -Kirchgeld und/oder Spenden

Ev. Kirchengemeinde Heinersdorf:

IBAN: DE04 7836 0000 0105 1064 27

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Friedhofsgebühr

IBAN: DE57 7836 0000 0005 1064 27

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spende

Kontakt

Judenbach und Köppelsdorf

Pfarrer Dr. Matthias Schollmeyer

Tel.: 0160- 96 68 44 01

Heinersdorf

Pastorin Veronika Schlemmer

Tel.: 03675 / 74 27 46

Servicepoint Unterland

(für kirchliche Dokumente, Patenbescheinigung, Kirchgeld etc.)

im Pfarrhaus Oberlind, Kirchwallstr. 15 (gegenüber der Kirche)

Tel. 03675 - 406549

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09.00 - 12.00 Uhr

Läuten in Judenbach

Fam. Greiner Tel. 8136055

Mobil: 0170/7885751

Läuten in Neuenbau

Rita Welsch

Tel. 423536

Vertretung: Dagmar Neidnicht

Tel. 423362

Friedhof Heinersdorf

Christine Voigt

Tel. 400252

Telefonseelsorge

Telefon: 0800 / 111 0 111

0800 / 111 0 222

und 116 123

Kirchengemeinden Judenbach und Köppelsdorf 2025

GOTTESDIENSTE

Judenbach

16.02.2025

09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

Jagdshof / Alte Schule

12.01.2025

13:30 Uhr Gottessdienst, Pfarrer Schollmeyer

16.02.2025

14:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

Köppelsdorf

12.01.2025

09:30 Uhr Abendmahlgottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

26.01.2025

09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

09.02.2025

09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

23.02.2025

09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

Evang.-Luth. Pfarrämter in Judenbach und Köppelsdorf

Pfarrer M.Schollmeyer

Tel.: 016096684401 www.tagundwerk.com

nikolaus.judenbach@gmail.com / michael.koeppelsdorf@gmail.com

Die Kirchengemeinde Judenbach hat ab sofort eine neue Konto-Nummer!!!!!!

Kontoinhaber: Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

Bank: Sparkasse Sonneberg

IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03

BIC: HELADEF1SON

Verwendungszweck: RT 5404- Kirchengemeinde Judenbach

Bitte bei Überweisungen z.B. von Kirchgeld oder Spenden nur noch diese neue Nummer verwenden, wichtig ist dabei unter Verwendungszweck die Kennzeichnung **RT 5404 für Judenbach**, damit das überwiesene Geld der Judenbacher Kirchengemeinde zugeordnet werden kann. Vielen Dank!

Die Kirchengemeinde Neuhaus-Schierschnitz

lädt herzlich ein: zu den
Gottesdiensten (GD) in Neuhaus-
Schierschnitz im Januar - Februar
2025



- 19.01.
14:00 Uhr GD in der Dreifaltigkeitskirche mit Pfr. Schollmeyer
26.01.
09.30 Uhr **GD in der Dreifaltigkeitskirche, Beginn der Bibelwoche**, Pfr. Kordak
27.01.
19:30 Uhr im Pfarrstüble Mupperg
28.01.
19:30 Uhr Pfarrhaus Schierschnitz
29.01.
19:30 Uhr Pfarrstüble Mupperg
30.01.
19:30 Uhr Pfarrhaus Schierschnitz
02.02.
09:30 Uhr **GD in Mupperg, Ende der Bibelwoche**
09.02.
09:30 Uhr **GD in d. Auferstehungskirche Schierschnitz**, Pfrin. Schlemmer
16.02.
09:30 Uhr GD Auferstehungskirche Schierschnitz, Pfr. Rau
23.02.
09:30 Uhr GD Auferstehungskirche Schierschnitz, Pfr. Kordak

Vorinfo:

am 07.03.25 Weltgebetstag in Neuhaus-Schierschnitz

Kirche mit Kindern findet ab sofort wie folgt statt:

- 14-tägig, montags: **1.-6. Klasse: 14:00 Uhr - 15:00 Uhr, Kirchenmäuse: 15:30 Uhr - 16:15 Uhr** (5-jährige) im Pfarrhaus Schierschnitz, Gefeller Str. 1, Leiterin: Maria Zorn, Handy.: 0160 94454719.

Der Seniorenkreis:

trifft sich jeden zweiten Dienstag im Monat im Gemeinderaum im Pfarrhaus Schierschnitz um **13:30 Uhr**.



Foto v. Sigrid v. d. Wehd

Hierzu sind alle interessierten Frauen und Männer recht herzlich eingeladen. Natürlich dürfen auch Nicht-Kirchenmitglieder sich sehr gerne mit dazugesellen.

Friedhofsverwaltung Neuhaus-Schierschnitz



Bei Fragen rund um den Friedhof Schierschnitz:
Ralf v. d. Wehd (Hauptkontaktperson), Mirnastraße 6, 96524 Förlitztal/ OT Neuhaus-Schierschnitz, Handy: 0171 6806505, Tel.: 036764 / 873880, E-Mail: Ralf.eva@web.de
Ria Blinzler (in Vertretung), Tel.: 036764 / 70146, Die Grabstätte wird seitens der Ansprechpartner in Absprache mit den Angehörigen wie bisher vor Ort zugewiesen.

Das weiß man doch eigentlich!

So etwas entsorgt man nicht auf dem Friedhof!!!



Kerzen werden angezündet ...

Am letzten Sonntag des evangelischen Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag), zum Gedenken an die Verstorbenen oder z.B. im Advent.



Am 3. Advent leuchteten nicht nur die drei Kerzen vom Adventskranz, der das Taufbecken in der Dreifaltigkeitskirche schmückte, sondern auch drei Gedenkerzen, die für drei verstorbene Gemeindeglieder (Bernd Heidel, Frank Kiesewetter, Olga Heubach) entzündet wurden.



Am Ewigkeitssonntag entzündeten Frieda, Rosalie und Lisa die Gedenkerzen beim Vorlesen der Namen der Verstorbenen an.

Kerzenlicht ist allgegenwertig.

Kontonummer für Kirchgeld / Spenden Ev. Kirchengemeinde Neuhaus-Schierschnitz:

ACHTUNG neue Kontonummer! Aufgrund einer Vereinheitlichung und Zentralisierung der Buchführung im Kirchenkreis ändert sich unsere Kontonummer ab dem Jahr 2024!

Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Meiningen, Sachsenstr. 15, 98617 Meiningen

Bitte verwenden Sie für Überweisungen und Spenden ab sofort die neue Kontonummer:

Gemeinschaftskonto Sparkasse Sonneberg
Kontokorrent/Giro in EUR
Kontonummer: 304 144 703
IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03
BLZ: 840 547 22 BIC: HELADEF1SON

Für die Zuordnung des Zahlungseingangs zu unserer Kirchengemeinde ist es unbedingt notwendig im Verwendungszweck den Schlüssel **RT 5411** mit anzugeben. Ein geringer Mehraufwand für Sie aber eine große Erleichterung und Zeittersparnis für unsere Mitarbeiter.

Herzlichen Dank für die Beachtung!

Vielen Dank für bereits überwiesenes Kirchgeld sowie eingegangene Spenden. Bekanntlich bleibt dieses Geld zu 100% in der Kirchengemeinde und hilft eine vielfältige Gemeindearbeit zu ermöglichen. Wir halten Sie auch weiterhin auf dem Laufenden, für welche anstehenden Projekte das Kirchgeld verwendet wird. Dieses Jahr wird das Geld z. B. für das Anbringen des Außenputzes an der Hinterwand der Auferstehungskirche in Schierschnitz genutzt und für ausgiebige Ausbesserungsarbeiten des Innenputzes der Auferstehungskirche.

Krippenspiel 2024



Heiligabend in der Dreifaltigkeitskirche zu Neuhaus-Schierschnitz mit den Konfirmanden, Vorkonfirmanden und Pfarrer Armin Kordak. Die musikalische Begleitung erfolgte durch Organistin Sabrina Roschlau-Mai und vier Blässern vom Musikverein Neuhaus-Schierschnitz.

Danke an alle Mitwirkenden und an alle Helferinnen und Helfer.

Übrigens: Der festlich geschmückte Weihnachtsbaum war wieder ein „Wanderbaum“. Erst erfreute er die Gäste auf Burg Neuhaus zur Burgweihnacht, dann die Gäste der Familienweihnacht im Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz und am Heiligabend die Besucher vom Gottesdienst.

Ein Konzept von Nachhaltigkeit



Kirchengemeinde Mupperg Januar/Februar

Sonntag 26.01.25

Gottesdienst Beginn **Bibelwoche**

09.30 Uhr **Neuhaus**

Dreifaltigkeitskirche

Sonntag 02.02.25

Gottesdienst Ende Bibelwoche

09.30 Uhr **Mupperg**

Bibelwochen Abende immer 19.30 Uhr:

Montag 27.1.25 Pfarrstüble Mupperg

Dienstag 28.1.25 Pfarrhaus Schierschnitz

Mittwoch 29.1.25 Pfarrstüble Mupperg

Donnerstag 30.1.25 Pfarrhaus Schierschnitz

Sonntag 16.02.25

Gottesdienst mit Pfarrer Rau

14.00 Uhr **Mupperg**

Auch in diesem Jahr lädt die ökumenische Aktion Christen aus ganz Deutschland dazu ein, sich eine Woche lang gemeinsam mit der Bibel zu beschäftigen. In diesem Jahr geht es um die Zeichen Jesu aus dem **Johannesevangelium**, die uns den Himmel auf Erden erahnen lassen. Deshalb ist das Motto der Bibelwoche: „Wenn es Himmel wird“.

Rückblick auf das Krippenspiel am Heiligabend - **Danke** an die Konfirmanden und Vorkonfirmanden und Pfarrer Kordak!
(Foto: Wendler)



Für Anfragen der Gemeindemitglieder ist Pfarrer Kordak im Pfarrbüro Neuhaus-Schierschnitz unter 036764/72311 erreichbar. Information über Vertretung im Urlaub erhält man im Sekretariat des Superintendenten unter 03675/753000. Die Konto Nummer der Kirchengemeinde Mupperc für Kirchgeld und Spenden lautet:

Kontoinhaber: Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

Bank: Sparkasse Sonneberg

IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03

BIC: HELADEF1SON

Verwendungszweck: 5410 - Kirchengemeinde Mupperc

Nachruf

NACHRUF

Die Gemeinde Föritztal trauert um

Herrn Klaus Schmidt

Er verstarb am 02. Dezember 2024.

Als Bürgermeister und langjähriges Gemeinderatsmitglied hat er sich im Rahmen seiner kommunalpolitischen Tätigkeit für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen Gemeinden Jagdshof und Judenbach eingesetzt. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Den trauernden Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme.

Föritztal, den 15.01.2025

Gemeindeverwaltung Föritztal

Bürgermeisterin mit Verwaltung und Gemeinderat

NACHRUF

Die Gemeinde Föritztal trauert um

Herrn Ronald Vogel

Er verstarb am 26. Dezember 2024.

Während seiner Zeit als Mitglied des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Judenbach lernten wir Herrn Vogel als einen stets zuverlässigen und engagierten Menschen kennen.

In dieser schweren Stunde des Abschieds möchten wir den Hinterbliebenen unsere aufrichtige Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl aussprechen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Föritztal, den 15.01.2025

Gemeindeverwaltung Föritztal

Bürgermeisterin mit Verwaltung und Gemeinderat

Verschiedenes



Kinderbasar

Frühjahr 2025

Achtung Nur 40 Etiketten pro Kunde!!!

Wann: **08.03.2025** von 10.00 -12.00 Uhr
Einlass für Schwangere ab 9.30 Uhr

Was: saisongerechte Ware

Wo: Im Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz
96524 Föritztal

Wie: Etikettenverkauf in der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz
am 11.02.2025 von 16.00-18.00 Uhr

Tel.Nr. 0152/59745461 für Neuhaus-Schierschnitz

Warenannahme: Freitag 07.03.2025
ab 16.30 - 18.30 Uhr

Warenrückgabe: Samstag 08.03.2025
ab 17.00 - 17.30 Uhr

Neues aus der Stiftung Judenbach

Die Stiftung Judenbach wünscht allen Einwohnern von Föritztal ein Frohes und vor Allem gesundes Neues Jahr 2025 !

Offener Maltreff am 9.2.25, 13:00 bis 17:00 Uhr

Die Stiftung Judenbach als multifunktionales Haus gestaltet und organisiert auch gerne Ihre Events – ob Workshop, Ausstellung, Kurse, Kindergeburtstag oder auch Familienfeier – wir haben Räume für viele Möglichkeiten und setzen Ihre Ideen und Wünsche gerne um. Sprechen Sie uns an: www.stiftung-judenbach.de oder schreiben Sie uns per Mail info@stiftung-judenbach.de



MALKURS IN „STIFTUNG JUDENBACH“



„Korallenriff“, Acryl 2024

MALKURS

Die Natur zu erleben, ist die Freiheit zu malen. In der „Stiftung Judenbach“ gibt es im Januar wieder einen Malkurs. Du darfst der Spur folgen, die dein Pinsel zieht. Erlebe die Schönheit des Lichts, der Landschaft und die Atmosphäre, die Natur zu einem einzigartigen Motiv macht. Lass dich auch von gegenständlichen Erscheinungen faszinieren.

Es wird mit Kohle und Pastellkreiden, Ölfarben u.a. auf Schiefer und Papier gemalt. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen findet der Kurs im „**Grünen Klassenzimmer**“ statt. Lass deinen Gedanken und Gefühlen freien Lauf.

Material: (mitnehmen, wenn vorhanden)

- Skizzenblock
- Bleistifte (weiße Stifte) oder Zeichenköhle
- Radier-, Knetgummi
- Pastellkreide, Öl-, Acryl- und Aquarellfarbe

Kosten:

bis 6 Teilnehmer	80 €	Termin:	25.01.2025	10-17 Uhr
ab 7 Teilnehmer	70 €		26.01.2025	10-17 Uhr
ab 10 Teilnehmer	60 €			

Kreativität mit gutem Essen verbunden. Es wird an beiden Tagen ein warmes Essen im Stiftungscafé geben.

Mehr über mich findest du auf HadesL-art.com

Familienanzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de



**Zu jeder Zeit
selbst gestalten!**

Anzeigen
ONLINE BUCHEN:
www.anzeigen.wittich.de

Fahr:werk Götz *sicher ankommen*

Hallo Steffen, zu deinem
60. Geburtstag

wünschen die Mitarbeitenden
deiner Firma **Fahr:werk** aus Oerlsdorf
alles erdenklich Gute !

Wir wünschen dir Gesundheit und Glück.
Bleib bitte so ein Chef wie bisher, mit viel Einfühlungsvermögen,
immer einem offenen Ohr für die Belange deiner Mitarbeiter,
Kunden und Patienten.



Oerlsdorf, im Januar 2025

Die Kolleginnen u. Kollegen von
FAHR:werk Götz



Willkommen an der Salzmannschule Schnepfenthal

Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen



Das Ensemble der Schule befindet sich auf einem Hügel umgeben von Wald und Wiesen. Das im Zeitraum von 2004-2006 komplett sanierte Hauptareal umfasst die historischen Schulgebäude, eine ehemalige Reithalle und ein parkähnliches Schulgelände.

Im Herbst 2009 wurde der Internatscampus angrenzend am Schulareal fertig gestellt. Hier wohnen bis zu 320 Internatsschülerinnen und -schüler der Salzmannschule in 8 Jahrgangsstufenhäusern. Die Kosten zur Unterbringung und Vollverpflegung im Internat betragen ab dem Schuljahr 2024/25 - 364,00 Euro - pro Monat. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Für Familien mit einem geringen Nettojahreseinkommen werden die Unterkunftskosten bis zu 100% ermäßigt.



Das Auswahlverfahren

Die an der Salzmannschule angemeldeten Schüler nehmen an einem zentralen **Aufnahmeverfahren am 22. Februar 2025** teil.

Dabei werden der Leistungsstand in Deutsch, gegebenenfalls in Englisch sowie kognitive Fähigkeiten geprüft.

Basierend auf den Ergebnissen des Auswahlverfahrens werden in jeder Jahrgangsstufe bis zu 48 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen unterrichtet.

Fremdsprachen in Schnepfenthal

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts müssen die Schüler vier moderne Fremdsprachen erlernen:

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 8	Klasse 9
1. Fremdsprache	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	4. Fremdsprache
Englisch und Latein	Chinesisch Japanisch oder Arabisch	Spanisch Französisch oder Italienisch	Spanisch Französisch Italienisch oder Russisch

Sprachen lernen unter dem kommunikativen Gesichtspunkt heißt an der Salzmannschule z.B. Unterricht in Sprachgruppen von maximal 12 Schülern. Außerdem wird ab der 6. Klasse Geschichte bilingual (Englisch) bis zum Abitur unterrichtet.

Sprachreisen ab der Klassenstufe 7, Schulpartnerschaften, ein vierwöchiges Sprach-Praktikum in der Klassenstufe 11 und unterrichtende Muttersprachler transportieren die Authentizität beim Erlernen fremder Sprachen.



Weitere Informationen

Weitreichende Informationen zum Schulkonzept erhalten Sie über unsere Homepage www.salzmannschule.de.

Unter dem Link „Aufnahme“ finden Sie auch alles Wissenswerte zum jährlichen Aufnahmeverfahren und die Möglichkeit zur **Aufnahme ab der Klassenstufe 8 als Seiteneinsteiger**.

Der **Anmeldezeitraum endet am 15. Februar 2025**.

Die Salzmannschule stellt ihr umfangreiches Konzept den Interessierten während eines **„Tages der offenen Tür“, am Samstag, 18.01.2025, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr** vor. Über ihren Besuch würde sich die Schulgemeinschaft sehr freuen.



Klostermühlenweg 2-8 ◊ 99880 Waltershausen
Telefon Schule 0 36 22 - 91 30
Fax Schule 0 36 22 - 91 31 10
E-Mail sekretariat@salzmannschule.de
www.salzmannschule.de



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

**Du hast den Lebensgarten verlassen,
doch deine Blumen blühen weiter.**

**OLGA
HEUBACH**

*18.11.1932
†21.11.2024

**Roswitha Schindhelm
und Gerd Heubach
mit Familien**

Heubisch und Malmerz, im Januar 2025

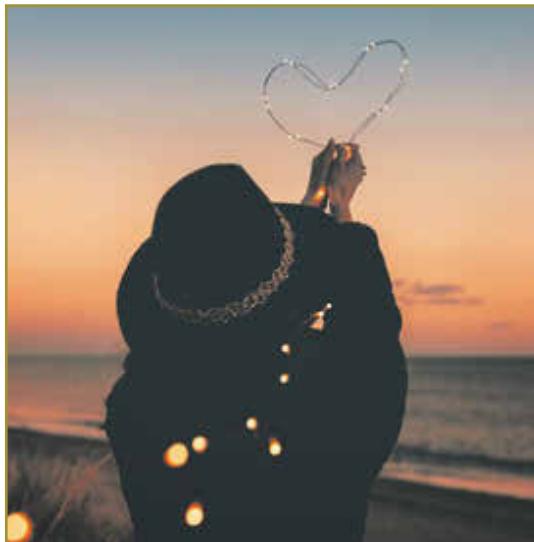


Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige
Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt:

dem Pflegeheim „Schloß Mupperg“ für die
liebevolle, aufopfernde Pflege.
der Arztpraxis Jürgen Scholz
dem Bestattungswesen der Stadt Sonneberg
der Pfarrerin Frau Kordak für
die einfühlsame Trauerrede
dem Blumenshop „Katrin“ für die
wunderschöne Trauerfloristik
Danke auch an alle, die für die würdevolle
Ausgestaltung der Trauerfeier gesorgt
haben sowie an Astrid für die gute
Bewirtung der Trauergäste



**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe

PIETÄT



**BESTATTUNGEN
SONNEBERG**

www.roga-pietaet.de

SONNEBERG • GUSTAV-KÖNIG-STR. 8

03675-89560



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung
» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Bestattungsinstitut Norbert Müller e.K.



- Erd- und Feuerbestattung
- Seebestattung
- alternative Bestattungen
- Vorsorge

Im Trauerfall sind wir für Sie da!
Inh. Mandy Müller
Am Herrnberg 4
98724 Neuhaus/Rwg
Telefon: 03679 / 72 54 52
Termine nach Vereinbarung

*Dem Leben
einen würdigen
Abschied
geben.*

Je schöner und voller die Erinnerungen,
desto schwerer die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der
Erinnerung in eine stille Freude.

Man trägt das vergangene
Schöne nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

DAS BLASMUSIKFEST DES JAHRES!

BERTHOLD SCHICK und seine *allgäu 6*



Das Beste aus Böhmen und dem Egerland sowie Bigband Sound von James Last und Bert Kämpfert usw.!

Freitag 31. Januar 25

Sonneberg - Gesellschaftshaus

Karten: Touristinformation Sonneberg 03675 702711 und unter: www.gesellschaftshaus-sonneberg.de in allen Geschäftsstellen des Freien Wort 03681 792413 und an allen bekannten CTS VVK-Stellen im Umland

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WITTICH
MEDIEN

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
wittich.de/traueranzeigen
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-langewiesen.de
- ✓ per Telefon: **03677 2050-0**
- ✓ per Telefax: **03677 2050-21**
- ✓ oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen



**Hofwiese 6
96524 Föritztal**
OT Neuhaus-Schierschnitz
Tel. 036764 - 80555 + 80556
Fax 036764 - 80557
info@sunds-reisen.de
www.facebook.com/rundumdenglobus
www.onlineweg.de/Neuhaus
0151-44264519
Öffnungszeiten
Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 19.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

LASSEN SIE WINTERTRÄUME WAHR WERDEN!



Entdecken Sie unsere Routenvielfalt und sichern Sie sich Frühbucher-Vorteile für den Winter 2025/26

MSC CRUISES

Nähere Infos erhalten Sie wie immer in unserem Reisebüro !!
Es freuen sich Silke Linß, Sylvia Sperschneider u. Silvia Löffler

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Röchling

Medical

Wir suchen ab sofort mehrere Maschinenbediener (m/w/d | Voll- oder Teilzeit) auch gern zum Quereinstieg!



Jetzt Chance nutzen und bewerben!

Mehr Infos finden Sie unter:
roechling.com/de/medical

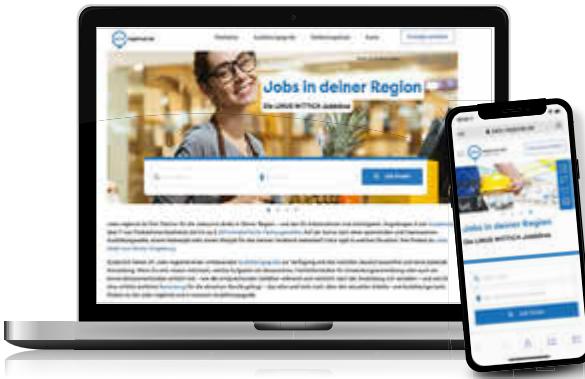
Röchling Medical Solutions SE
Waldweg 16
98724 Neuhaus am Rennweg
T +49 3679 72606-0
bewerbung.neuhaus@roechling.com



Suchen Sie Personal nicht in der *FERNE*. Suchen Sie *REGIONAL*.

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

- Printanzeige buchen**
- Einfach Stellenangebot im Wunschgebiet schalten
- plus **99,-** zzgl. MwSt.
- Onlineauftritt im PDF-Format dazu
- vier Wochen online
- auf **jobs-regional.de** gefunden werden

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse



MEUSEL
OBJEKTEINRICHTUNGEN
info@meusel-objekteinrichtungen.de
www.meusel-objekteinrichtungen.de

96524 Föritztal
OT Neuhaus-Schierschnitz
Bahnhofstraße 24
Tel.: 036764 789-0
Fax 036764 789-10

**Wir wünschen ein gesundes,
friedliches und erfolgreiches
neues Jahr**

Wir sind auch 2025 wieder für Sie da !
Auch im privaten Bereich.

www.knoblauchreibe.de

D. FRICKE GMBH

Seit 1966 Spezialbetrieb rund um den Kanal
Mörikestraße 1-3 · 96465 Neustadt b. Cob.
Tel.: 09568 89 08 - 0 · Fax: 09568 89 08 - 66
fricke-kanal@t-online.de · www.fricke-kanal.de

- Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalordnung
- Kanal- und Rohrsanierung
- Fräserarbeiten
- Abscheiderentleerung
- Generalinspektion
- Grubenentleerung
- Schlammbefuhr von flüssigen Stoffen jeder Art

MICHAEL DÖRING SERVICE RUND UMS HAUS

Trockenbau, Innenausbau & Renovierung,
Dachbodenausbau & Dämmarbeiten
Mosaik- & Fliesen- & Laminatlegearbeiten, Erd-,
Pflaster- & Natursteinarbeiten
Arbeiten an Fassaden & Abbrucharbeiten

Alte Handelsstraße 187, 96524 Föritztal OT Judenbach
Fon 0171 47 26 053, Mail info@doering-baudienstleistungen.de

www.doering-baudienstleistungen.de

Sonderaktion 2025

Dach / Fassade / Metallbau
ACHTUNG HAUSBESITZER!

Seit 27 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns sind Ihr Dach und Ihre Fassade in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €
Tonziegeldächer, Flachdachsanierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/ verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter	
Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inklusive Untergründe	ab 8.950,- €
Fassadendämmung 10 cm stark	ab 14.970,- €
Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling	

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736
E-Mail: ibut-gmbh@gmx.de

BAU UNTERNEHMEN **HOFNER** GbR

Meisterbetrieb

über 30 Jahre Erfahrung !

www.hoefner-bau.de
Tel.: 03675 - 42 32 46
Fax: 03675 - 42 32 40
info@hoefner-bau.de

Mario u. Sandro Höfner
Sattelpaßstraße 68
96524 Föritztal
OT Neuenbau

• Maurer- u. Betonarbeiten • Innen- u. Außenputzarbeiten • Badsanierung
• Fliesenlege u. Trockenbaurbeiten • Altbausanierung u. Kellertrockenlegung
• Schornsteinsanierung • Neubauten • Erd- u. Pflasterbaurbeiten
und vieles mehr

Nadja König

Bahnhofstraße 20
96524 Föritztal
OT Neuhaus-Schierschnitz

Mund Schatz
PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

036764/80 49 80
Termine nach Vereinbarung

www.mundschatz.de
info@mundschatz.de

Farbanzeigen
fallen auf!

WITTICH
MEDIEN

Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de



Steinmetzbetrieb

Torsten Hopf

Meister im Steinmetzen-
& Steinbildhauerhandwerk

- *Grabmale • Fensterbänke*
- *Treppen • Restaurierungen*

96524 Neuhaus-Schierschnitz · Mark 12
steinmetzfirma-hopf@gmx.de

036764 - 72 659 0160 - 970 740 94

Bautischlerei

Jürgen Weisheit
Meisterbetrieb der Innung

Dorfstraße 30
96524 Föritztal/OT Jagdshof
Tel. 03675 - 74 47 13
Info@weisheit-bautischlerei.de
www.weisheit-bautischlerei.de
• Holztreppen • Innenausbau • Vordächer
• Haus- und Zimmertüren
• Holz- und Kunststoff-Fenster
• Rolläden • Insektenbeschutz





ZEHNER
BESTATTUNGEN

Sonneberg | Rathenaustr. 2
Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 03675 4275577



Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.

Mit Freude

selbst gestalten!



Anzeigen ONLINE BUCHEN:
wittich.de/familienanzeigen





Wochenmarkt

in Bad Langensalza

Werden Sie Händler auf unserem erfolgreichen Wochenmarkt!

Sie möchten Ihre Waren einem großen Publikum präsentieren und von einem treuen Kundenstamm profitieren? Unser Wochenmarkt bietet die perfekte Plattform!



Zufriedene Händler Viele bleiben Jahr für Jahr – dank stabiler Umsätze, einer kollegialen Atmosphäre und einer wachsenden Kundschaft.



Großer Kundenstamm Unser Markt ist ein beliebter Treffpunkt der Region, auf dem Qualität und persönliche Beratung geschätzt werden.



Top Lage & Organisation Zentral gelegen und gut besucht – wir bieten faire Standpreise und starke Unterstützung durch regionale Werbung.



Interesse? Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.

Infos und Formulare:



[www.citymanagement-
badlangensalza.de/
wochenmarkt/](http://www.citymanagement-badlangensalza.de/wochenmarkt/)

Kleinstadt MANUFAKTUR
BAD LANGENSALZA

Stadtverwaltung
Marktmeister - Kontakt:

Veikko Schüller
Mühlhäuser Str. 40
99947 Bad Langensalza
03603 859 147
ordnungsamt@bad-langensalza.de